



Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB) durch Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, für den Ortsteil Attenhausen, unmittelbar im Anschluss an die bestehende Bebauung den Bebauungsplan

„Attenhausen Nordost“

aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§§ 13b i.V.m. 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Demzufolge liegen derzeit keinerlei umweltbezogene Informationen vor.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom Februar 2021 in seiner Sitzung am 09.02.2021 gebilligt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 07.01.2022 im Rathaus Bruckberg, Zi.-Nr. 1.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) über die beabsichtigte Planung zu informieren. Bei Bedarf wird über die Planung Auskunft gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Gemeinde Bruckberg, den 23.11.2021


Jens Gehder
Verwaltungsamtsrat

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 24.11.2021
abzunehmen am: 12.01.2022



abgenommen am:

